

# Das Schweizerkreuz

Autor(en): **Liebenau, T. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **14 (1900)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768536>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Archiv für Heraldik.

## Archives Héraldiques Suisses.

1900

Jahrgang } XIV  
Année }

No. 4.

### Das Schweizerkreuz.

Von Th. v. Liebenau.

(Mit einer Tafel, IX.)

Mit zu den Eigentümlichkeiten der alten Eidgenossenschaft gehörte die Thatsache, dass die verbündeten Staaten zwar ein gemeinsames Feldzeichen, aber kein gemeinsames Siegel oder Wappen besaßen. Beim Abschlusse von Staatsverträgen wurden deshalb jeweilen die Siegel der einzelnen Orte den Akten angehängt, teils an Pergamentstreifen, teils an Schnüren, welche die Wappenfarben der einzelnen Stände zeigen. Als die Mandate der eidgenössischen Orte durch den Druck vervielfältigt wurden, stellten die Typographen zuweilen die Wappen der einzelnen Stände in einen Schild zusammen, dessen Mitte die verbundenen Fasces einnahmen<sup>1</sup>. Im Landgerichtssiegel von Frauenfeld von 1500 erschien dagegen in der Mitte der Kantonswappen jenes von Kyburg; in den Siegeln der Schweizer Regimenter von Frankreich der Lilienschild, umgeben von dreizehn Kantonswappen. In der Bundesurkunde der katholischen Orte von 1586 sind die Kantonschilde durch Ranken, in jener von 1600 durch eine Kette verbunden gemalt. Die drei alten Eidgenossen erscheinen in den Wappenfarben der Urkantone, doch nicht, wie auf den gleichzeitigen Glasgemälden oder in Chroniken, mit den Kreuzen auf den Kleidern.

Wann man zuerst das gemeinsame Feldzeichen, wie dasselbe auf Rüstungen, Kriegsfahnen, Waffen, Kleidern, Münzen erscheint, als Wappen verwendete, ist noch nicht sicher ausgemittelt.

---

<sup>1</sup> Schon 1692 sehen wir diese Combination auch in Langs theologischem Grundriss. Die Basler Denkmünze von 1792 *Helvetiae Concordi* zeigt zwischen dem Wappen in der Mitte einen Freiheitsbaum (Dr. A. Geigy, Katalog der Ewig'schen Sammlung, Tafel XXXVIII Fig. 760). Wahrscheinlich führten zuerst die Berner unter der Schirmherrschaft des Grafen von Savoyen, dann die Schwyzer das Kreuz im Panner. Letzere beriefen sich schon im 14. Jahrhundert auf ein ihnen 1289 vom römischen Könige Rudolf von Habsburg verliehenes Privileg. Papst Sixtus IV. gab den Schwyzern 1479 das Recht, im Panner das Kreuz mit der Dornenkrone, der Schrifttafel und den vier Nägeln zu führen. 1339 trugen alle Berner in der Schlacht bei Laupen ein aus Tuch gemachtes weisses Kreuz als Erkennungszeichen. 1480, 1529 und 1540 wurde der eidgenössischen Tagsatzung die Führung dieses alten Kriegszeichens anbefohlen. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend der eidgenössischen Wappen. Bern, 12. November 1889. Schweiz. Bundesblatt IV. 630--636.

Während für die gemeinsamen Kriegszeichen auf den Fahnen von Zeit zu Zeit einzelne Verordnungen ergingen, fehlt vor 1798 jede Bestimmung über ein gemeinsames Siegel — oder Wappenbild der Schweiz. Einzelne Personen suchten diesem Mangel eines gemeinsamen Wappens abzuweichen, indem sie zuerst das allgemeine Feldzeichen<sup>1</sup>, dann den Freiheitshut<sup>2</sup> als Schweizerwappen hinstellten. Diese Darstellungen sind nicht autorisierte, wenn auch stillschweigend von den Behörden und Vertretern der Kantone gebilligte Entwürfe zu einem Wappen, wie ja 1553 von der Tagsatzung das Kreuz auf den Schwyzer-Münzen als der „Eidgenossen-Krütz“ bezeichnet wurde.

Auf den gewöhnlichen Pannern der Kantone erscheint, namentlich seit 1479 und 1512, nur im Obereck das Passionskreuz, so in den 1521 von Urs Graf entworfenen Zeichnungen der Pannerträger. Völkerschau, Aarau, 1894. In den Schlachtpannern dagegen geht das Kreuz gewöhnlich durch das ganze Panner. Vgl. besonders die Darstellung der Bataille de Fournoue, gravure en bois, intercalée dans un exemplaire de la Mer des Histoires imprimé vers 1503, par A. Verard, reproduziert in H. François Delabordes L'Expédition de Charles VIII. en Italie, Paris 1888, daneben die Abbildungen in zahlreichen Schweizer-Chroniken bei Dr. J. Zemp, die schweizerischen Bilderchroniken, Zürich 1897. Arnold Keller, die schweizer. Kriegsfahnen. Schweizer. Monatsschrift für Offiziere IX. 325—336.

In der Casa del Negromante oder Casa dei Nobili in Locarno findet sich, wie Professor Dr. Rudolf Rahn zuerst hervorhob, „ein aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammendes Rundmedaillon, welches auf rotem Grunde ein langschenkliges weisses Kreuz gemalt zeigt“. Im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1891, p. 593, wurde dieses „ohne Zweifel älteste Beispiel des schweizerischen Wappenschildes“ abgebildet.

Allein diese Bezeichnung ist doch aus verschiedenen Gründen unzutreffend. Denn zu Anfang des 16. Jahrhunderts befand sich die Stadt Locarno noch nicht im Besitze der Eidgenossen, sondern erst 1515. Das Kreuz kommt auch sonst in den Wappen des Tessins häufig vor, so als Wappen von Locarno<sup>3</sup>, Lugano,

---

<sup>1</sup> Auffällig ist, dass, wie z. B. Simler im Regiment löblicher Eidgenossenschaft 1645, p. 339 betont, „alle Eidgenossen im Krieg ein weiss aufrecht Creutz tragen“, auf dem Helme aber „Fäderposchen, mehrtheils weiss, oder der farben, deren ihr Fähnlein und Panner ist“, nicht aber, dem Feldzeichen entsprechend rot und weiss. — 1454 führten die in Schaffhausen liegenden eidgen. Söldner ein schwarzes Fähnlein mit weissem Kreuz; schwarz — weil ein Berner das Fähnlein trug.

<sup>2</sup> Basler Denkmünze von 1692 mit Helvetia und Freiheitshut, Schweizerkarte von Heinrich Ludwig Moos von Zug 1698. Auch Homann brachte 1769 über den Kantonswappen den Freiheitshut an; als Schildhalter aber einen Engel mit dem Schweizerpanner. Hiezu kommen noch die Darstellungen in mehreren deutschen Wappenbüchern des 18. Jahrhunderts. — Der Freiheitshut fand selbst auf den Münzen von Zürich, Bern und Basel seinen Platz, als der Reichsadler verschwunden war. Als die Wetterwolken der Revolution sichtbar wurden, setzte Bern den mit dem Schweizerkreuz bezeichneten alten Eidgenossen auf seine Thaler.

<sup>3</sup> Vgl. das von Conrad Meyer von Zürich gezeichnete Titelblatt zu Simlers Regiment löblicher Eidgenossenschaft 1645, wo auch bereits das Kreuz im Schweizerwappen abgebildet ist.

Mendrisio, Riva, S. Vitale, wie der Familie Riva von Locarno<sup>1</sup>. Dann beachte man, dass dem hl. Viktor, einem Thebäer, die alte Stadtkirche von Locarno-Muralto geweiht ist, wie die Stiftskirche in Canobbio.

Gegen Rahns Ansicht spricht aber auch die Thatsache, dass in der ganzen Schweiz kein einziges sämtlichen oder mehreren eidgen. Orten gehöriges Gebäude mit dem Schweizerkreuz versehen war, sondern dass vielmehr noch lange nach 1648 überall über den Kantons- und Städte-Wappen zum Zeichen der Freiheit der Reichsadler auf Münzen, Glasgemälden, Mandaten<sup>2</sup>, Denkmünzen etc.<sup>3</sup> angebracht war. Diesen finden wir denn auch in den Schweizer-Chroniken von Schradin, Etterlin, Stumpf u. s. w. Glareans *Descriptio Helvetiae* von 1514, im Zirkel der Eidgenossenschaft von Andreas Ryff etc. immer da angebracht, wo man nach modernen Begriffen das eidgenössische Kreuz zu sehen gewohnt ist<sup>4</sup>. Weder die faktische, noch die rechtliche Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche führte zur Annahme des gemeinsamen Kriegszeichens an die Stelle der Reichsinsignien<sup>5</sup>.

Eine eigene Stellung nimmt dagegen Martin Schrots Wappenbuch von 1581 ein. Schrot vermeidet sorgfältig die Anbringung des eidgenössischen Feldzeichens wie des Reichsadlers in seinem der Eidgenossenschaft gewidmeten Werke, spricht dagegen den Wunsch aus, die Schweizer möchten sich wieder unter den Reichsadler — *Aquila ausonius* — begeben. Der viel zu wenig beachtete Heraldiker erkannte also weit klarer als irgend einer seiner Zeitgenossen, dass der Reichsadler im Schweizerwappen seine Bedeutung verwirkt habe. Bei den Glasmalern der Schweiz dagegen wurde gerade in dieser Zeit der Reichsadler häufiger als früher über den Kantonswappen angebracht. Allmählich aber verlor sich das „Schweizergelb“, wie Anshelm die schwarz und gelb geteilte Kleidung nennt; die französische Lilie fand immer mehr Aufnahme in den

<sup>1</sup> E. Motta, *I sigilli antichi della Svizzera Italiana*. Bollettino storico 1883, 116—118. Andreas Ryff von Basel, Zirkel der Eidgenossenschaft, Handschrift im Museum von Mülhausen. Joh. Bapt. Homann Atlas der Schweiz von 1769 u. a. m. Ein zu Ende des 17. Jahrhunderts verfertigtes Verzeichnis der Landvögte von Locarno zeigt nebeneinander die beiden Wappen von Locarno, jenes mit dem Löwen im weissen Felde und jenes mit dem Kreuze; ersteres bezieht sich auf die Grafschaft Angera, letzteres auf den Kirchenpatron S. Victor. Das Siegel von Lugano mit der Jahrzahl 1783 zeigt über dem Schild den einköpfigen Adler.

<sup>2</sup> Auf luzernerischen Mandaten selbst noch 1720, im Kalender bis 1750, obwohl schon 1737 erkannt worden war, der Adler soll nicht mehr auf Staatsgebäuden angebracht werden, „da man sich vom Reiche geschälet“.

<sup>3</sup> Auch die alten Wirtshauschilder der Schweiz waren oft mit den Kantonswappen geziert; das Schweizerkreuz fehlt aber auf denselben gewöhnlich. Auf demjenigen zum Kindli in Zürich ist dagegen das Kreuz dreimal angebracht. Vgl. mein Buch: *das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz 1891*.

<sup>4</sup> Auf dem Prämium Berns von 1674 steht noch der Reichsadler; ob das Kreuz auf dem  $\frac{1}{4}$  Thaler von 1680 das Schweizerkreuz bedeuten soll, ist fraglich, da 30 Kreuzer =  $\frac{1}{4}$  Thaler waren. Der Stand Zürich liess zuerst den Reichsadler auf den Münzen weg; 1652 erscheint in den Pranken des Löwen nur noch der Reichsapfel. Freiburger Münzen von 1714 zeigen noch den Reichsadler. Auf den Appenzeller Münzen hinwieder, die zum Kurs in Deutschland berechnet waren, erscheint der Reichsadler noch 1737—1740; auf dem 20 Schilling-Stück von Schwyz 1730, auf einem gleichen Stück von Obwalden 1732; auf Zuger Münzen 1692 und 1694.

<sup>5</sup> Medaille auf den Bund, zwischen Zürich, Bern und Strassburg von 1588.

Familienwappen, 1650 selbst auf dem Zürcher „Hochmuts“-Thaler, 1743 auf dem Siegel des zürcherischen Postamtes.

Auf den sogen. Wappenröcken erscheint das Schweizerkreuz seit dem 15. Jahrhundert häufig. Um 1564 schenkte König Karl IX. von Frankreich dem Oberst Ludwig Pfyffer eine goldene Kette, welche aus französischen Lilien und dem weissen Schweizerkreuz bestand, wie die Portraite zeigen.

Von den auf Münzen vorkommenden eidgenössischen Wappen verdienen besondere Berücksichtigung:

1. Dasjenige auf dem Patenpfennig der Schweiz für Prinzessin Claudia von Frankreich von 1547 von Hans Jakob Stampfer, Goldschmied, von Zürich (1505—1579). Hier sehen wir das langschenklige, von zwei Engeln gehaltene Kreuz. Schenkel gleich lang und breit. Abbildung, z. B. im Bulletin de la Société suisse de numismatique 1882. T. I. (Fig. 63).



Fig. 63



Fig. 64

2. Das Wappen auf dem kleinern Schaupfennig, wo die Inschrift lautet: *Concordia res parvæ crescunt etc.* — Die Zeichnung ist ähnlich. Die Kreuzesarme sind hier länger als breit. Arbeit des jüngern Hans Ulrich Stampfer (—1615). (Fig. 64).

3. Das Wappen auf dem Patenpfennig der eidgenössischen Tagsatzung für den französischen Gesandten von 1580. Hier ist das weisse Kreuz im roten Felde mit den emaillierten Schilden der schweizerischen Gesandten in reduziertem Maßstab angebracht. *Revue de Numismatique* 1891, p. 88.

4. Das Wappen auf den vier Varietäten der Medaille Stampfers auf den Bundesschwur von 1296. Haller, *Medaillen I.* Hier bildet das Kreuz fünf Quadrate.

5. Das Wappen auf dem Patenpfennig der Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen für Friedrich Ludwig von Hohensax von 1592, wo das lang-

armige Kreuz von einem Kranze umschlossen, zwischen den durch Ranken verbundenen Städteschilden erscheint. Die Kreuzesarme sind weniger breit als lang<sup>1</sup>. (Fig. 65).

6. Die in verschiedenen Varietäten vorhandene Denkmünze auf der Bundeserneuerung mit Frankreich von 1663, wo das Antependium des Altars, vor welchem der Bundesschwur abgelegt wird, mit dem eidgenössischen Kreuz versehen ist.



Fig. 65

7. Das Berner Prämium von 1623, wo über dem Bären neben dem Reichsadler das Kreuz steht.

Zwischen die Stampferschen Medaillen und den Hohensaxischen Patenpfennig fällt, chronologisch genommen, die erste hier zum erstenmale in Farben — nach einer Zeichnung von Herrn Dr. Paul Ganz reproduzierte — gemalte Darstellung des schweizerischen Wappens auf einer amtlichen Ausfertigung eines Staatsvertrages, nämlich dem Bunde der sechs katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit Herzog Emanuel Philibert von Savoyen vom 8. Mai 1577, abgeschlossen in Luzern, ergänzt in Baden 1581, 25. Februar<sup>2</sup>. (Tafel IX).

Mit den bereits erwähnten sonstigen ältern Darstellungen teilt diese die Eigentümlichkeit, dass sie weder die trigonometrische, noch die geometrische Bedeutung verrät, weder fünf Quadrate noch „Würfel“ zeigt<sup>3</sup>, wie wir gleich ver-

---

<sup>1</sup> Arbeit des Jakob Gessner, Münzmeister von Zürich. *Memorabilia Tigurina* von Werdmüller I, 211. Variante bei Dr. A. Geigy, *Katalog der Ewig'schen Sammlung*, Basel 1899, Tafel XXXVIII, No. 707.

<sup>2</sup> Text in der amtlichen Sammlung der eidg. Abschiede IV, 2. Abt. pag. 1541—1551.

<sup>3</sup> Diese finden wir auch auf einer der gefälschten Münzen von Sogern. *Bulletin de la Société suisse de numismat.* II Planche VI, Fig. 3, während das Kreuz auf der ebenfalls gefälschten Münze von Barga mit mehr Geschick erfunden ist.



nehmen, sondern, wie alle ältern heraldischen Gebilde, das langschenklige Kreuz, gleich den meisten Pannerbildern des 16.—18. Jahrhunderts<sup>1</sup>.

Die Siegel der Kantone wie des Herzogs<sup>2</sup> hängen an diesem Bundesakte an farbigen Schnüren. Auf der vordern Seite des Umschlages der Urkunde, den ein Pergamentblatt bildet, finden wir das von einem Kranze umgebene Wappen der Schweiz neben dem grossen Staatswappen von Savoyen, das von der Kette des Annunziaten-Ordens umgeben, unter der Krone angebracht ist. Unter den Schilden ragen zwei Arme von Geharnischten hervor, die sich die Hände reichen. — Auf der Rückseite des Umschlages wiederholt sich das Schweizerwappen; statt des grossen savoyischen Staatswappens aber finden wir das ursprüngliche, von der Ordenskette umschlossene, gekrönte Savoyer Kreuz. In beiden roten Schilden reichen die weissen Kreuzesarme bis an den Schildrand und verraten dadurch den gemeinsamen Ursprung aus dem Mauritius-Panner<sup>3</sup>.

Schon die merovingischen und karolingischen Münzen aus S. Mauriz (Agaunum), tragen dieses Kreuz und selbst die Inschrift: in honore sancti Mauricii Martiris<sup>4</sup>.

Wenn 1476 die Eidgenossen verlangten, die Freiburger sollen das „weisse Kreuz“ abthun, so galt dieses Begehren nicht dem Maurizius-Kreuz, sondern dem Savoyer Kreuz, weil man zwischen Symbol und Wappen, Kriegszeichen und Herrschaftswappen genau unterschied<sup>5</sup>.

In der katholischen Kirche finden wir jeweilen die thebäischen Martyrer mit bestimmten Abzeichen geschmückt. Überall trägt St. Mauriz, dessen Kult in der Schweiz seit der ältesten Zeit ungemein verbreitet war, die rote Fahne mit dem weissen durchgehenden Kreuz<sup>6</sup>. Erst in später Zeit wurde das Maurizius-Kreuz in die jetzt übliche Form (Kleeblattkreuz) gebracht.

Auch das Kreuz auf den alten Zürcher Münzen gehört hieher, da Felix, Regula und Exuperantius zu den thebäischen Heiligen gehörten. Hieher gehört ferner das Kreuz auf dem Siegel von Goms und Ursern, da diese Heiligen durch Wallis und Ursern wanderten, das Kreuz von Urs und Viktor, die rot und weisse Farbe im Panner von Solothurn u. s. w.

Auf dieses Pannerbild spielt auch die Inschrift auf der Goldmünze der drei Länder von ca. 1520 an: SALVE CRVX SANCTA ET BENEDICTA.

---

<sup>1</sup>Tafel II bei Keller, wo aber die beiden ersten Abbildungen, weil vom Zeichner willkürlich konstruiert, zu streichen sind. Vgl. dagegen die Pannerbilder in Schradins Chronik von 1500, wo einmal das Kreuz freistehend, zweimal durchgehend erscheint.

<sup>2</sup>Grosses Reitersiegel mit dem Rücksiegel, welches die Umschrift trägt Auxilium MEVM A Domino.

<sup>3</sup>Erst auf den spätern Münzen von Savoyen ist statt des einfachen Kreuzes ein Rautenkreuz (Croix losangé) oder Kleeblatt-Kreuz angebracht. Dr. Promis, Monete dei Reali di Savoia, Torino 1841; Dr. Ladé u. a.

<sup>4</sup>Vgl. z. B. L. Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Tafel I.

<sup>5</sup>Abschiede II, 600, 604.

<sup>6</sup>Vgl. die Bilder von St. Mauriz auf der Kapellbrücke in Luzern, auf dem Luzerner Dukaten ohne Jahrzahl, auf den Medaillen von Luzern von 1699 und 1702, auf den Appenzeller-Münzen von 1736 und 1737.

In wechselnder Gestalt erscheint auch das Kreuz auf den ältesten Münzen von Freiburg und Bern, doch soll dasselbe gewiss nur an St. Mauriz erinnern.

Niemals erscheint auf eigentlichen Schweizer Münzen, wie in denjenigen von Rottweil von 1620 und 1622, das sogen. Passionskreuz, *croix haussée, croix longue*; nur auf der Denkmünze des Collegium Borromaeum<sup>1</sup> und im Obereck einzelner Panner finden wir dieses eigentliche religiöse Symbol, mit welchem allerdings das Mauriziuskreuz als Symbol eines christlichen Bekenners sehr nahe verwandt ist. Diese Siegesfahne Christi ist dagegen abgebildet auf der Denkmünze von 1567, welche die Erinnerung an die Schlacht von Dreux festhalten sollte.

So ist das Schweizerkreuz die Nachbildung einer Kirchenfahne, wie dieselbe auf den Bildern von St. Mauriz<sup>2</sup>, Urs und Viktor u. s. w. erscheint.

Fragen wir endlich, wo die heraldische Ausschmückung des Savoyer Bundes von 1577 entstanden sei, so weist zunächst die technische Behandlung entschieden auf einen schweizerischen Maler. Da der luzernische Stadtschreiber Rennward Cysat den Text des Bundesinstrumentes geschrieben hat, so wird er auch für die Verzierung des Diploms gesorgt haben.

Halten wir neben diesem Bundesbriefe vom 8. Mai 1577 zwischen Savoyen und der Schweiz das im Luzerner Staatsarchiv liegende Buch über den Walliser Bundesschwur vom 9. Juni 1578, so finden wir auf dem Umschlage zur Einfassung des Wappens den ganz gleichen Kranz in schöner, kräftiger Federzeichnung angebracht wie auf dem Savoyer Bund. Cysat bemerkt hier fol. 12 b, gleicherweise war am Rathause eine gemalte Darstellung der Wappen zu sehen, „das gmäl aber hat Meister Anthoni Schiterberg, der maler und burger allhie verricht“. Dieser ist ohne Zweifel auch der Maler des Sempacher Buches, das Cysat 1580 erstellen liess (Handschrift der Stadtbibliothek Luzern); denn hier finden wir die Initialen A. S. — Schiterberg war 1578 nicht mehr ein jüngerer Mann, der 1588 in ziemlich dürftigen Verhältnissen gestorben ist und gehörte 1571 zu den 206 Luzernern, die Landvogt Heinrich Fleckenstein zum Aufritt in Baden das Geleit gaben.

Besiegelt wurde der Bund vom Herzog von Savoyen den 28. Sept. 1578 in Turin, wie die einlässliche Relation über den Bundesschwur erzählt.

Bei der Ergänzung und Erläuterung des Bundes von 1581 wurde der Text von Rennward Cysat nachgetragen und dem ursprünglichen Original noch das Siegel des Landvogtes von Baden, Beat Jakob Brandenburg von Zug, zur Beglaubigung des Nachtrages beigefügt. Für die dem Bunde nicht beigetretenen Länder Zürich, Bern, Solothurn, Basel, Appenzell, Schaffhausen blieb Raum im Texte offen; die bunten Siegelschnüre hingen schon.

<sup>1</sup> Das Hochkreuz auf den Schweizer Münzen des 17. Jahrhunderts, welches zwischen den zwei Köpfen des Reichsadlers angebracht ist, bedeutet nicht das Schweizerkreuz, sondern ein Kreuzzepter. Es erschien auch auf deutschen Münzen, z. B. solchen aus Worms. Auf andern Münzen, z. B. jenen von Hamburg, Hagenau, Basel etc. ist der Reichsapfel auf der Brust des Adlers angebracht, das Kreuz des Reichsapfels dagegen reicht zwischen die Köpfe des Doppeladlers hinauf. A. Geigy, Katalog der Ewig'schen Sammlung, Tafel XVII.

<sup>2</sup> Teston von Bischof Sebastian von Lausanne.



Wie im Bundesbrief mit Frankreich von 1521 fehlt auch hier das Datum der Besiegelung und Ratifikation durch den Monarchen; diesen Mangel hob der Abschied über den Bundesschwur: das Siegel vertrat die Stelle der Beglaubigung, wie ja schon Conrad von Mure in seinem Formelbuche bemerkte: *omnis autoritas consistit in sigillo*. Beim Bundesbrief von 1581 war allerdings noch Platz offen gelassen worden für das Datum der Ratifikation, allein auch die Datierung eines Staatsvertrages schien nach der Besiegelung überflüssig.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem alten Kriegszeichen der Eidgenossen und dem heutigen Wappen der Schweiz besteht nur darin, dass das letztere ein schwebendes Kreuz zeigt. Dadurch wurde zugleich die Unterscheidung des Schweizer- und Savoyerschildes begründet. In einer durchaus religiös gesinnten Zeit konnte sich das weisse Kreuz im roten Felde um so leichter zum allgemeinen Feldzeichen der Schweizer gestalten, da die thebäischen Heiligen, an welche dieses christliche Symbol erinnert<sup>1</sup>, im ganzen Alpenlande verehrt wurden. Hiezu kamen aber auch noch soziale und politische Motive. Weiss ist die Farbe des Volkes, rot jene des Adels. Die weissen Kreuze im roten Felde heissen bei den italienischen Heraldikern *croci di populi*, weil in den Kämpfen zwischen Volk und Adel, Welfen und Ghibelinen, die demokratische Partei und die zu ihr stehenden Edeln sich dieser Kreuze als Fraktionszeichen bedienten<sup>2</sup>.

Rot war im deutschen Reiche die Farbe des Adels; rote Kreuze trugen die Anhänger Österreichs<sup>3</sup>, die Ritterschaft des Georgen-Schildes trug das rote Kreuz in weiss, so auch jene des von Kaiser Sigismund gestifteten Georgen-Bundes<sup>4</sup>. In der Franziskanerkirche in Luzern sieht man noch die Abbildung des 1468 eroberten blauen Fähnleins der Georgenschildes mit dem roten Kreuz. — Die Burgunder hinwieder, welche zeitweise die Existenz der Schweiz bedrohten, trugen das rote Andreaskreuz<sup>5</sup>. So erinnert das weisse Kreuz an die siegreichen Kämpfe gegen Österreich und Burgund, wie an die sozialen Gegensätze der alten Zeit. Ein moderner Kirchenhistoriker würde vielleicht beifügen, da Georg ein eifriger Arianer war, Mauriz dagegen ein Katholik, dem die Lehre Christi mehr galt als militärische Disziplin, so sehen wir in gewissem Sinne auch einen Nachklang der dogmatischen und staatsrechtlichen Kämpfe vor uns.

---

<sup>1</sup> Über das Kreuz als Symbol des städtischen Rechtes vgl. Dr. Greiner, *das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil*, 1900. Du Cange, *Glossar sub Crux*.

<sup>2</sup> Detlev von Biedermann, *die Kreuze in der Heraldik*. Jahrbuch Adler, Wien 1879, I. 42.

<sup>3</sup> Zürcher Akten von 1442–1446 im Schweizerischen Museum 1838, II. 152–153. Felix Malleolus de Nobilitate 1450, besonders c. 33. L. Reber, Felix Hemmerlin, Zürich 1844, 258, 262, 269, 272, 276, 281, 396.

<sup>4</sup> Wappenbuch von Konrad Grünenberg, Titelblatt. Görlitz 1875, Jahrbuch Adler, Wien 1895, 75. Auch der englische Georgsorden zeigt das rote Kreuz.

<sup>5</sup> Vgl. hiezu Stricklers Aktensammlung I. N. 361, bis zum Jahr 1522. Die Bauern der Schweiz hingegen führten 1653 im Kampfe gegen die Obrigkeit in den Pannern blaue Kreuze.